

Nr 3596 1)

II - 7428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -10- 13

## A N F R A G E

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer  
und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend die unbefriedigende Rechtslage im Zusammenhang mit der Luftfahrthaftung in  
Österreich

Durch das El-Al-Desaster in Amsterdam ist auch die österreichische Öffentlichkeit auf die Problematik der Gefahren, die aus der Zivilluftfahrt insbesondere in der Nähe von Flughäfen resultieren, aufmerksam geworden (siehe Beilage). Insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Österreichischen Luftfahrthaftungsrecht derzeit allfälligen Opfern am Boden nur eine Gesamtschadenersatzsumme von 15 Millionen Schilling zur Verfügung stehen würde. Dies ergibt sich daraus, daß die entsprechende gesetzliche Bestimmung im wesentlichen noch aus den Dreißigerjahren dieses Jahrhunderts stammt und Fluggewicht und Flugtypen damals nicht mit heutigen Maßstäben vergleichbar waren.

Da die Rechtslage auf dem beschriebenen Gebiet unbefriedigend erscheint, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

## Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie den Inhalt des in der Beilage abgedruckten Artikels über den "skandalösen Rechtszustand" der österreichischen Luftfahrthaftung ?
2. Sofern Sie die gegebene Rechtslage im Bereich der Luftfahrthaftung für unzureichend erachten: welche Möglichkeiten sehen Sie von seiten Ihres Ministeriums, den Abgeordneten zum Nationalrat Grundlagen für eine allfällige Novellierung des gegenwärtigen Rechtszustandes zu bieten ?
3. Sind Sie der Meinung, daß eine Novellierung des Luftverkehrsgesetzes notwendig ist ?

4. Welche weiteren Schritte erscheinen Ihnen sinnvoll, um die Bevölkerung einerseits vor Schäden aus dem Zivilluftverkehr zu schützen und andererseits bei allfälligen Schäden eine entsprechende Schadenersatzleistung zukommen zu lassen ?

## Durch nichts begründete Demontage

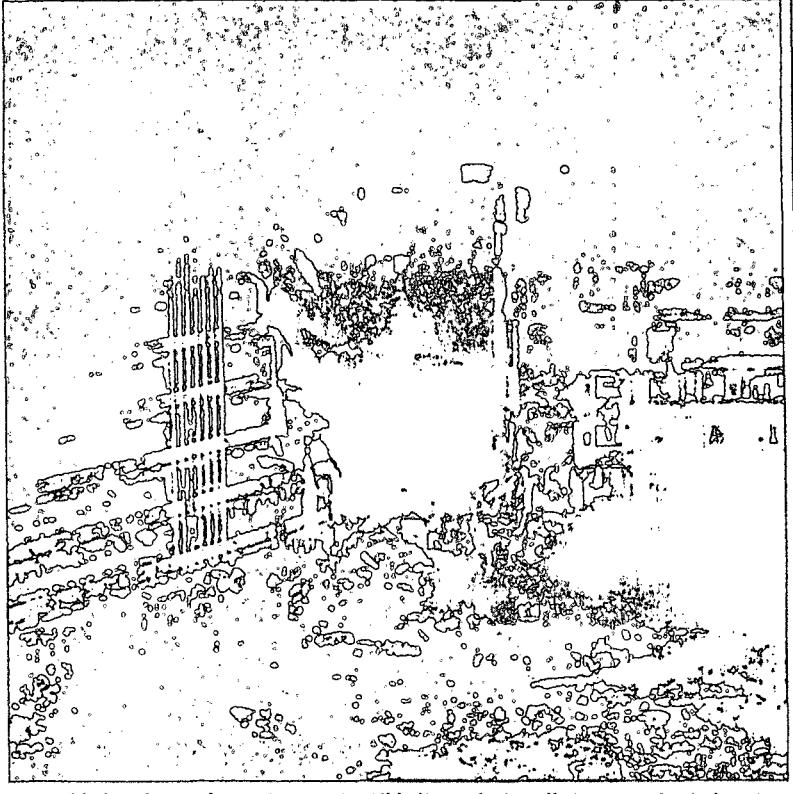
Die Umstände, unter denen das Wissenschaftsministerium derzeit versucht, in einer acht- und Nebel-Aktion eine durch nichts begründete Demontage der Universität Klagenfurt vorzunehmen, dürfen der österreichischen Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden.

Als teilweise langjährige Mitarbeiter an Universitäten des englischsprachigen Auslands – einer von uns war auch Gründungsmitglied einer neuen britischen Universität und an der Universitätsform der 70er Jahre beteiligt – fühlen wir uns verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß uns in eisiger Fall aus dem österreichischen Ausland bekannt ist, in dem eine Regierung ein Ministerium überne Einzelhochschule unter dem Vorwand der Reform herfallen wäre, ohne ein gemeinschaftliches Reformkonzept zur Verfügung zu haben, id ohne selbstverständlich Hochschulen in den Reformprozeß einzubziehen. Der genau dieses spielt sich in Klagenfurt ab.

Reformiert wird heute in allen Ländern der Welt. Es ist bekannt, daß die Universitätsform insbesondere in den USA und in Großbritannien beträchtlichen institutionellen und auch personellen Verlusten geführt hat.

Diese Verluste wurden von den betroffenen Institutionen und Personen nur auf sich genommen, weil auf Grund von Gesamtanalysen und einer Einbindung aller durchaus möglich wurde, daß auch die Universitäten ihren Beitrag zur Modernisierung und wirtschaftlichen Gesundung öffentlicher Einrichtungen zu stellen hatten. Der österreichische Weg – die Schwächeposition einer neuen, in einem enzianland gelegenen Universität für kurfristige politische Zwecke auszunützen – ist Gewaltakt gegen Demokratie und den gesunden Menschenverstand.

Univ. Prof. Dr. Franz Kuna und die Mitarbeiter des Instituts für Anglistik und Amerikanistik der Uni Klagenfurt



Hätte sich der Absturz der Boeing 747 (im Bild: die Unglücksstelle in Amsterdam) über einer Stadt in Österreich ereignet, blieben die Opfer ohne angemessenen Schadenersatz. Foto: Reuter

## DAS AKTUELLE BUCH

### Packender Statistik-Thriller

Jay M. Gould, Benjamin A. Goldman: *Tödliche Täuschung Radioaktivität. Niedrige Strahlung – hohe Risiko*. Verlag C. H. Beck, München 1992. 286 Seiten, 65.18.20

es je eines überzeugenden weises dafür bedarf hat, daß auch schwache radioaktive Belastungen dramatische Folgen haben – Gould Goldman liefern ihn. Außerdem Untersuchungen gehen abweisen hervor, daß durch Kernkraftwerke und militärische Kernanlagen freigesetzte Niedrigstrahlung in eine hohe Zahl zusätzlicher Todesfälle zur Folge hatte. niedrig die Strahlung kann, zeigt sich, wenn nach Tschernobyl die Säuglingssterblichkeit sogar in USA um 12,3 Prozent stiegen.

Die Fragwürdigkeit von Grenzwerten, diesen willkürlich und nach handfesten Interessen ins Kontinuum der Schädlichkeit geschlagenen Linien, deren Nichtüberschreiten eine intakte Gesundheit verheißt, ist ein offenes Geheimnis.

Geradezu unsinnig, wenn nicht lügenhaft, ist das Gerede von Grenzwerten und ungefährlichen Dosen bei radioaktiver Belastung. Atomindustrie und Politik sprechen davon, daß ohnehin eine gewisse Hintergrundstrahlung vorhanden sei, und daß man die Menschen nicht beunruhigen wolle.

Statt den Einsatz von Radioaktivität einzuschränken, nimmt man Gesundheitsschädigung bewußt in Kauf. Sollte

### Beängstigende Langzeitfolgen

Doch Menschen sterben nicht nur, wenn ein Atomkraftwerk stattfindet. Die kleinen Lungen und die nach den öffentlichen Verlautbarungen unerheblichen Mengen entwickeln Radioaktivität, die sogar bloße Inbetriebnahme von Aktenkern finden sich in Statistiken wieder: als Anzahl der Fehlgeborenen, Säuglingssterblichkeit, Krebsraten.

Beängstigende Langzeitfolgen werden sichtbar: Die Generationen, die zwischen 1945 und 1962 dem Atomaufschwung selbstverständlich nachlässig geworden waren – Fallout von 40.000 Hiroshima-Bomben ausgesetzt, den, zeigen heute erhöhte Fälligkeit für Defekte des Immunsystems und – für Alter – erschreckende Krebsraten.

Schon 1958 hatte Linus Pauling lanciert: bisher 10 Millionen schwer geschädigte Kinder, ebensoviel tödliche Bryonen und Neugeborene. Erbschäden bei Millionen im selben Jahr errechnete Alexander S. Sacharow, daß 50 Millionen Sprengkraft in der Atmosphäre weltweit 500.000 bis 1.000.000 Tote zur Folge hätten. Allein die Sowjetunion blieb 1961/62 400 Menschen in die Luft.

Auch die drastisch erhöhte Sterblichkeit in der Nähe von Atomreaktoren ist nicht mehr zu erkennen, darum wurden sie nur dann Berechnungen treten just nach tödlichen Unfällen (erstaunliche Berechnungen, die nur dann) berechnet. Wir wollen nicht alle Daten über diesen packenden Statistik-Thriller – bei der Leser unter den Österreichern ist.

## Skandalöser Rechtszustand

### Österreichs Luftfahrthaftung im Lichte des Amsterdamer El-Al-Desasters

Willibald Posch

Das El-Al-Desaster in Amsterdam bietet den Anlaß, auf einen geradezu unfassbaren Zustand im österreichischen Recht der Luftfahrthaftung hinzuweisen, dessen ehebaldigste Abschaffung durch den österreichischen Gesetzgeber dringend zu fordern ist.

Sollte nämlich eine Boeing-747-Jumbo mit ca. 330 Tonnen maximalem Fluggewicht hierzulande in ein Wohngebiet abstürzen und auf der Erdoberfläche entsprechend exorbitanten Schaden an Menschen und Sachwerten verursachen, stünde den Opfern am Boden nur eine Gesamtschadenersatzsumme von 15.000.000 Schilling zur Verfügung! Auf diesen Betrag

ist die Gesamthaftung des Luftfahrzeughalters nach Paragraph 23 des Luftverkehrsgegesetzes seit 1989 beschränkt; zuvor war diese Haftungsgrenze gar nur bei 9.000.000 Schillingen. Ausgenommen von dieser Begrenzungsregel sind Absturzschäden durch militärische Luftfahrzeuge.

Bewohner einer Gegend, die im Einzugsbereich eines Flughafens oder unter einer Luftstraße liegt, müssen also nicht nur die Beeinträchtigung ihres Lebensraumes durch Lärm und Abgase erdulden; sie könnten auch leicht bei einem Unglück ohne angenommenen Schadenersatz bleiben: Wie kommen sie dazu?

Sie kommen deshalb dazu, weil der österreichische Gesetzgeber das aus den 30er

Jahren stammende Recht der Luftfahrthaftung durch Jahrzehnte sträflich vernachlässigt und nicht den technischen Gegebenheiten des ausgehenden 20. Jahrhunderts angepaßt hat. Die in Paragraph 23 LuftverkG vorgesehenen Haftungshöchstgrenzen stammen aus einer Zeit, in der das Fluggewicht der größten Flugtypen wenige Tonnen betrug.

Es entsprach dem technischen Entwicklungsstand im Flugzeugbau der Zwischenkriegszeit, wenn der Gesetzgeber unterschiedlich hohe Grenzen für Maschinen bis 1200 kg bzw. 2500 kg Fluggewicht vorsah, und für das darüberliegende Flugzeug je kg Mehrgewicht einen Geldbetrag ansetzte, um dann eine Höchstgrenze einzuziehen.

der (nach den heutigen Beträgen) ein Gesamtfluggewicht von lediglich 7,6 Tonnen entspricht.

Daß die Flugzeuge inzwischen viel schwerer geworden sind und daher ein Haftungspfand wie in Paragraph 23 c LuftverkG vorgesehen absolut unangemessen ist, haben die zuständigen Ministerialbeamten hierzulande nicht gesehen, obwohl die zweimalige Novellierung der bundesdeutschen Fassung des Luftverkehrsgegesetzes aus 1964 und 1977 als Vorbild für eine Anpassung dienen könnte: In Deutschland gibt es schon seit einiger Zeit keine starre Haftungshöchstgrenzen für Schäden, die ein Luftfahrzeug auf der Erdoberfläche verursacht; vielmehr steigt die Gesamthaftungssumme mit dem Fluggewicht. Für eine Boeing 747 wäre sie 65-Millionen-D-Mark (also mehr als 30mal soviel wie in Österreich).

Im Lichte des Amsterdamer El-Al-Desasters sollte der österreichische Gesetzgeber unverzüglich eine ähnliche Lösung vorsehen und so einen skandalösen Rechtszustand beenden.

Willibald Posch ist Professor am Institut für Bürgerliches Recht an der Universität Graz.

## LESERSTIMMEN

### ahrheitsfindung

trifft: STANDARD-Album – storischer Atlas

Ein hervorragender Artikel der das Burgenland von imfeld Scheuch kann in einigen Punkten nicht unwiderrufen bleiben.

1. Das „deutschsprachige Österreich“ hat es zur Zeit des Ersten Weltkriegs nicht geben, wohl aber ein deutschsprachiges Grenzgebiet. 2. Die angeführten deutschen Städte waren keineswegs deutsch: Preßburg war ein klassisches Beispiel einer deutschsprachigen Stadt. Die alte Ungarisch Altenburg, ins. und St. Gotthard könnten bestens als gemischtstädtisch bezeichnet werden.

General Lehár befahlte die Armeegruppe, die im um Steinamanger stationiert war und nicht das ganze

7. Die österreichische Regierung entsandte zur Übernahme der Verwaltung einige der bekannten Deutschnationalen nach Odenburg, die sofort mit der Verwirklichung großdeutscher Ideen begannen. Die Angst vor dieser radikalen „Umgestaltung“ und ein zu erwartender Einfluß des roten Wiens nach dem roten Terror Béla Kun erklären den Widerstand Odenburgs.

Die Volksabstimmung unter ungarischer Verwaltung war von Unregelmäßigkeiten begleitet. Erwiesen ist auch, daß ein Großteil der deutschsprachigen Bevölkerung aus ög. Gründen für den Verbleib bei Ungarn stimmte.

Nikolaus Bethlen  
1060 Wien

### Intelligenzfrage

Betrifft: „Kopf des Tages“ Alexander Antonitsch

STANDARD Nr. 1169, 29. 9. 92

Der ansonsten recht vergnügliche Artikel von Wolfgang Weisgram geht gegen Schlüssel ins Out. Ob Tennis eine intelligenter Disziplin als Regie darstellt, und welcher der beiden Helden Antonitsch/Schwarzenegger nun wirklich witziger ist, ist zumindest diskussionswürdig.

Kurt Frank  
1010 Wien

cherheit aller europäischen Länder mit weniger Waffen gewährleistet ist. An dieser europäischen Friedensordnung soll Österreich mitarbeiten – der Weg dazu führt in die Europäische Gemeinschaft und in die Westeuropäische Union. Die Neutralität ist heute allein nicht mehr in der Lage, die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung zu gewährleisten.

Dr. Andreas Khol

1120 Wien

### Linientreue

Betrifft: „NATO-Debatte“

STANDARD Nr. 1156, 14. 9. 92

In og. Notiz wurde die Behauptung des früheren Abgeordneten Renoldner abgedruckt, Ich hätte mich für den NATO-Beitritt Österreichs

### Geschmackurteil

Betrifft: STANDARD-Beiträge zur Diskussion um Werbeverbot für Tabakwaren

Als Nichtraucher, der nur ab und zu zur Pfeife greift, habe ich durchaus Verständnis für ein Werbeverbot. Als Mitorganisator von wissenschaftlichen Symposien über zeitge-

### Zwillingswunsch

Betrifft: NAMEN

### Der Rechtsverlag mit dem 1000sten Erf

Der Rechtsverlag Last & Co feiert mit seinem Saatniedrigungsangebot „DAS ÖSTERREICHISCHE RECHT“ die 1000. Aktualisierung. Trotz anfänglichem Mißtrauen seitens der Leser konnte sich doch die Qualität des ausgezeichneten Werkes durchsetzen. Das Erfolgswerk besteht nun den Skandalen zum Trotz, schon seit über 40 Jahren. Höchstgeachtete Persönlichkeiten, wie z.B. Herr Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky oder der Präsident des Österreichischen Anwaltskammertages Dr. Walter Schuppich sind nicht nur treue Kunden des Sammelwerkes, sondern bestätigen den hohen Standard. Die Bände beinhalten alle österreichischen Gesetzesstücke, Paraphen und Novellen. Nicht nur durch Vollständigkeit, sondern